

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Leezen

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 10. März 2005 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Leezen vom 05. September 2003 erlassen:

Artikel I

1. § 8 – **Ausschüsse** – Abs. 1 wird wie folgt ergänzt und ein neuer Abs. 4 angefügt:

f.) Klärwerksausschuss

Zusammensetzung

10 Mitglieder aus den Gemeinden Bebensee, Groß Niendorf, Leezen und Neversdorf, davon sollten je 2 Mitglieder den Gemeinden Bebensee, Groß Niendorf und Neversdorf sowie 4 Mitglieder der Gemeinde Leezen angehören

Aufgabengebiet

Angelegenheiten des Klärwerkes Neversdorf mit den dazugehörigen Abwassereinrichtungen in den Gemeinden Bebensee, Groß Niendorf, Leezen und Neversdorf

(4) Der Klärwerksausschuss entscheidet im Rahmen seines Aufgabengebietes nach Abs. 1 Buchstabe f.) über Auftragsvergaben.

Artikel II – Inkrafttreten

1. Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Leezen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 22.04.2005 erteilt.

Leezen, den 27.04.2005

L.S.

J. Hildebrandt-Möller
(Amtsvorsteher)